



Niederschrift

**über die 17. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 11.10.2011, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus, Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

| Ausschussmitglieder | |
|----------------------------|-----------------------------------------|
| Aichner, Meinrad Dr. | Vertretung für Herrn Sebastian Hollmann |
| Brandt, Ulrich | Vertretung für Herrn Hubert Wördemann |
| Breuer, Mathilde | |
| Eisel, Peter | Vertretung für Herrn Ulrich Höggemann |
| Füssel, Michael | Vertretung für Herrn Elmar Möllenbeck |
| Gebühr, Gabriele | |
| Große Hokamp, Bernhard | |
| Gülker, Julius | |
| Haverkamp, André | |
| Löckener, August | |
| Lunkebein, Ulrich | |
| Schepers, Andreas | Vertretung für Herrn Hubertus Hermanns |
| Stratmann, Werner | |

| von der Verwaltung |
|---------------------------|
| Hoffmann, Marion |
| Nünning, Heinz |
| Schindler, Joachim |
| Witt, Hans-Heinrich |

Es fehlen entschuldigt:

| Ausschussmitglieder |
|----------------------------|
| Hermanns, Hubertus |
| Höggemann, Ulrich |
| Hollmann, Sebastian |
| Möllenbeck, Elmar |
| Wördemann, Hubert |

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Frau Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

BM Schindler:

Es steht vermutlich, wie bereits unter anderem im Landwirtschaftlichen Wochenblatt verkündet, eine Änderung des Baugesetzbuches bevor, so dass aus Sicht der Verwaltung keine Eilbedürftigkeit zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 11 und 12 besteht.

Einvernehmlich werden die Tagesordnungspunkte 11 und 12 von der Tagesordnung abgesetzt.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

TOP 8: Herr Stratmann

4. Einwohnerfragestunde

Es wird keine Frage gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Errichtung eines Versammlungsgebäudes auf dem Hundeplatz Schlichtenfelde

Der Verein Hund, Sport & Spaß e.V. beabsichtigt die Errichtung eines Versammlungsgebäudes und eines Nebengebäudes auf dem Grundstück des Hundeplatzes im Ortsteil Brock.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 48 „Hundeplatz Schlichtenfelde“ ist die Errichtung eines Versammlungsgebäudes mit einer maximalen Baukörpergrundfläche von bis zu 40 m² und einer Höhenentwicklung von bis zu 4 m sowie eines Nebengebäudes mit einer Grundfläche von 20 m² und einer Höhenentwicklung von bis zu 3,50 m auf dem Grundstück des Hundeplatzes zulässig.

Die geplanten Baukörper entsprechen den vorgenannten Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Verwaltung hat mit Datum vom 30.09.2011 das Einvernehmen zu dem o. g. Bauvorhaben erteilt.

6. Bürger- und Fraktionsanträge

6.1. Anfrage der FDP-Fraktion zum Zustand der Hauptstraße - Schreiben vom 28.09.2011 Vorlage: 2011/154

Herr Haverkamp erläutert den als Anlage 1 beigefügten Antrag der FDP-Fraktion und macht deutlich, dass der derzeitige Zustand nicht tragbar ist.

Herr Witt:

Die gepflasterte Oberfläche der Hauptstraße, insbesondere im Bereich zwischen den Einmündungen der Engelstraße und des Großen Kamps ist schadhaft. Die Ursache ist im Wesentlichen im für die heutigen Verkehrslasten nicht ausreichenden Unterbau zu suchen. Teile der eingebauten Schottertragschicht bzw. des als Bettungsmaterial für das Pflaster dienenden Splitts bestehen aus nicht genügend frostbeständigem Material. Im Laufe der Zeit hat sich durch Frosteinwirkung und Verkehrslast eine wasserundurchlässige Schicht gebildet, so dass die Pflastersteine sich auf dem entstehenden Wasserfilm bewegen können.

In den vergangenen Jahren sind bereits umfangreiche Reparaturmaßnahmen durchgeführt worden. Da im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes umfangreiche Umgestaltungsmaßnahmen auch an der Hauptstraße vorgesehen sind, erscheint eine Sanierung der Flächen zurzeit nicht sinnvoll.

Hinsichtlich der Verkehrssicherheit ist zu berücksichtigen, dass der Zustand der Oberfläche erkennbar ist und eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h gilt. Demnach ist zurzeit keine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht zu erkennen. Gleichwohl bleibt zu befürchten, dass im kommenden Winter das Ausmaß der Schäden zunimmt. Die Verwaltung wird dafür sorgen, dass die Verkehrssicherheit gewahrt bleibt.

Möglichkeiten der Verbesserung und zugehörige Kosten:

- Eine grundhafte Erneuerung des gesamten Aufbaus wäre zielführend und dauerhaft, aber entsprechend teuer (ca. 160 €/m²).
- Das Aufnehmen und Wiederverlegen des Pflasters ist die beste optische Maßnahme. Sie empfiehlt sich allerdings nicht, da die Ursachen im Unterbau zu finden sind (ca. 130 €/m²).
- In Frage kommt auch das Aufnehmen des Pflasters an besonders schadhafte Stellen und das Einbringen von Asphalttragschichtmaterial als vorübergehende Sicherung (ca. 60 €/m²).
- Aufstellen von Hinweisschildern „unebene Fahrbahn“
- Gegebenenfalls Kombinationen aus diesen Maßnahmen

Bei einer grundlegenden Sanierung sind größere zusammenhängende Flächen aufzunehmen. Es kommen schnell 500 m² zusammen, so dass Gesamtkosten von etwa 80.000 € anzusetzen wären. Beim Wiederverlegen von Pflaster müssen ebenfalls zusammenhängende Abschnitte gebildet werden, da die Fläche zwischen den begrenzenden Rinnen komplett erneuert werden müsste. Bei angenommenen 200 m² wären Kosten von 26.000 € anzusetzen. Die Sicherung mit Asphalt kann auf Einzelstellen beschränkt bleiben, so dass bei angenommenen 100 m² in Einzelflächen ein Ansatz von 6.000 € zu berücksichtigen ist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, zunächst keine Verbesserungen vorzunehmen. Sollten die Schäden jedoch zunehmen, wäre unter Kostengesichtspunkten das Sichern der Schadstellen durch Einbringen von Asphalt zu favorisieren.

Herr Brandt und Herr Eisel:

Über den Zustand der Hauptstraße wurde mehrfach berichtet, wir sollten das IHK (Integrierte Handlungskonzept) abwarten.

Herr Füssel:

Wenn die Ursache im Unterbau der Straße liegt, kann über die Gewährleistung ein Schadensersatz gefordert werden?

Wird die Sanierung über eine Förderung des IHK möglich sein?

Herr Witt:

Vor 23 Jahren wurde der Straßenbau unter anderen Anforderungen gebaut. Zudem handelt es sich um einen verdeckten Mangel. Die damaligen Untersuchungen haben gezeigt, dass das Material geeignet ist.

Sanierungsmaßnahmen sind nicht Gegenstand einer Förderung. Eine Umgestaltung der Hauptstraße wird im Rahmen des IHK untersucht.

7. **10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ostesch"**
- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung
- Beschluss über die Durchführung einer Anliegerversammlung
Vorlage: 2011/147

Herr Schindler:

Herr Schöpfbeck hat ein Konzept in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen erarbeitet. Inhaltliche Vorstellungen werden im Schul-, Sozial- und Familienausschuss vorgetragen.

Architekt Schöpfbeck stellt die als Anlage 2 beigefügte Präsentation vor.

Herr Brandt:

Reichen die im Haushaltsjahr 2012 eingeplanten Mittel aus?

Herr Schöpfbeck:

Die Baukostenermittlung läuft derzeit. Ziel ist es, mit den veranschlagten Mitteln auszukommen.

Herr Schindler:

Maximal sollen 500.000 € für das Projekt ausgegeben werden.

Herr Stratmann:

Gibt es eine Überdachung zu dem Gebäudeteil, der von Startbahn genutzt wird?

Herr Schöpfbeck:

Ein Anbau wurde an dieser Stelle verworfen, so dass eine Überdachung errichtet werden soll.

Herr Dr. Aichner:

Was passiert mit dem Wall?

Herr Schindler:

Der Wall ist eventuell anzupassen, dass vorhandene Grün soll möglichst erhalten bleiben.

Herr Löckener:

Wie werden die Anlieger informiert?

Herr Schindler:

Es hat im Rahmen der Konzeptentwicklung eine Anliegerversammlung mit den Jugendlichen stattgefunden. Die Durchführung einer weiteren Anliegerversammlung soll heute beschlossen werden.

Herr Dr. Aichner:

Werden die Anlieger auch über das weitere Vorgehen in Sachen Fair-Teiler informiert?

Herr Schindler:

Den Anliegern wird das gesamte Konzept mit dem Jugendwerk- und Pfarrcaritasvorhaben erläutert.

Es wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 06.03.2009 – 20.03.2009 gem. § 13 a BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 20.03.2009, 25.03.2009 und 07.04.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen der RWE vom 12.03.2009 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Stadtwerke ETO GmbH & Co KG vom 20.03.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung des Einwenders A vom 09.03.2009 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Durchführung einer Anliegerversammlung

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anliegerversammlung durchzuführen und aus dem vorgestellten Konzept einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Bebauungsplan Nr. 35 "Berkenkamp" - Grundsatzbeschluss Vorlage: 2011/153

Herr Nünning erläutert die als Anlage 7 beigefügten Anregungen. In der Zwischenzeit wurde ein weiterer Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für eine weitere Zeile eingereicht.

Herr Lunkebein:

Ich lehne eine Änderung des Bebauungsplanes ab. Ein Baufeld von 15 m Tiefe ist ausreichend. Ein Dominoeffekt ist bereits eingetreten. Viele Eigentümer sind besonders wegen der bisherigen Festsetzungen dort hingezogen.

Herr Brandt:

Ich sehe das ähnlich. Die Siedlung sollte bewusst ökologisch geprägt sein. In der Vergangenheit haben wir bereits Abstriche gemacht. Die Anwohner haben einen Vertrauensschutz auf die Festsetzungen.

Herr Eisel und Herr Haverkamp:

Wir schließen uns dem Vorredner an.

Sodann wird beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Berkenkamp“ die Erweiterung der Baugrenzen zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: 13 Nein-Stimmen

9. **Bebauungsplan Nr. 50 "Westliche Entlastungsstraße"**
- Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 2011/150

Herr Schindler:

Das Ingenieurbüro nts erstellt derzeit die Detailplanung für die Westliche Entlastungsstraße.

Herr Füssel:

Muss für den I. Bauabschnitt noch Grunderwerb getätigt werden?

Herr Schindler:

Für den II. Bauabschnitt von Abzweig des Nordringes bis zur L 830 ist die Gemeinde bereits Eigentümerin der Flächen, im I. Bauabschnitt werden derzeit die Gespräche mit den Eigentümern geführt.

Sodann wird beschlossen:

Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss des Rates der Gemeinde Ostbevern vom 22.02.2007 zum Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, II. Bauschnitt“, später in I. Bauabschnitt umbenannt, wird um die vorhandene Trasse des Nordringes zwischen dem Abzweig der Westumgehung und der L 588 erweitert.

Der beiliegende Kartenauszug (Anlage 8), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Aufgrund der geplanten Abschnittsbildung beim Straßenbau soll auch der Bebauungsplan in zwei Bereiche unterteilt und entsprechend benannt werden.

- Der erste Bebauungsplanabschnitt 50.1 „Westliche Entlastungsstraße“, I. Bauabschnitt umfasst den Bereich von der L 588 bis zum Grevener Damm, einschließlich der Kreisverkehre.
- Der zweite Bebauungsplanabschnitt 50.2 „Westliche Entlastungsstraße“, II. Bauabschnitt umfasst den Bereich vom Grevener Damm bis zur L 830, einschließlich des Kreisverkehrs.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Erweiterung des Einleitungsbeschlusses
Vorlage: 2011/151**

Es wird beschlossen:

Erweiterung des Einleitungsbeschlusses

Der Einleitungsbeschluss des Umwelt- und Planungsausschusses des Rates der Gemeinde Ostbevern vom 08.02.2007 wird um die Trasse des Nordringes bis zur L 588 erweitert.

Der Geltungsbereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes kann dem beigefügten Planauszug (Anlage 9), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, entnommen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11. Bebauungsplan Nr. 60 "Landwirtschaft West"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlagen: 2011/161 und 2011/161/1**

Der Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

**12. 45. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Einleitungsbeschluss
Vorlagen: 2011/160 und 2011/160/1**

Der Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

13. Bebauungsplan Nr. 52 "Grevener Damm Süd" I. Bauabschnitt
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2011/122

Herr Schindler:

Die Betriebskosten für einen neuen Kindergarten werden durch das Land bzw. den Kreis getragen. Die Baukosten sollen durch einen Investor getragen werden. Die Gespräche mit potentiellen Investoren werden derzeit geführt.

Die Bezirksregierung Münster, Landesplanung, hat ihre Zustimmung zu einer Flächennutzungsplanänderung signalisiert.

Herr Brandt:

Grundsätzlich sind neue Kindergartenplätze zu begrüßen. Gibt es schon konkrete Zahlen, wie hoch der Bedarf dauerhaft ist?

Herr Schindler:

Die Abstimmungen hierzu wurden mit dem Kreis Warendorf geführt. Der Bedarf ist groß, so dass wir mit einem Neubau die Situation in Ostbevern verbessern wollen. Ziel ist es, den Betrieb zum Kindergartenjahr 2013/2014 starten zu können. Die Planung wird rund 6 Monate, der Bau rund 1 Jahr betragen. Im Schul-, Sozial- und Familienausschuss sollen die Beweggründe näher erläutert werden.

Damit bei sinkenden Zahlen kein Leerstand zu befürchten ist, wird das Gebäude so errichtet, dass später Wohnraum daraus entstehen kann.

Investoren haben sich bereits gemeldet. Die Entscheidung, wer die Einrichtung baut, soll Anfang 2012 vom Träger gefasst werden.

Es wird beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 52.1 „Grevener Damm Süd“ I. Bauabschnitt

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 10 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 52.1 und die Bezeichnung „Grevener Damm Süd“ I. Bauabschnitt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 30, Flurstück 170 tlw.. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch die Straße Grevener Damm

Osten: durch das Anwesen Grevener Damm 49

Süden: durch eine Ackerfläche in Verlängerung der rückwärtigen Grundstücksgrenze des Anwesens Grevener Damm 49

Westen: durch eine Ackerfläche in Verlängerung der Kardinal-von-Galen-Straße

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 10), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Einleitungsbeschluss
Vorlage: 2011/155

Es wird beschlossen:

Einleitungsbeschluss

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 11) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**15. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ballsportanlage Telgter Straße / Bever"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2011/132**

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ballsportanlage Telgter Straße / Bever“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 12) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 13) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**16. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2011/157**

Es werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 01.04. – 23.04.2010 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 11.06. – 23.07.2010 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Satzungsbeschluss

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 8. Änderungsplan des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I der Gemeinde Ostbevern (Anlage 14) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 15) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. **3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil II**
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2011/158

Herr Stratmann:

Ich halte es nicht für richtig, dass Grünfestsetzungen für Einzelvorhaben entfernt werden. Wir werden die Änderung des Bebauungsplanes nicht mittragen.

Folgende Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 01.04. – 23.04.2010 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung (östlicher Bereich) in der Zeit vom 11.06. – 23.07.2010 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung (westlicher Bereich) in der Zeit vom 27.05. – 28.06.2011 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 27.06.2011 und 27.07.2011 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 16 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Satzungsbeschluss

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 3. Änderungs- und Erweiterungsplan des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II der Gemeinde Ostbevern (Anlage 17) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 18) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

18. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Beschluss der Änderung
Vorlage: 2011/159

Es werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 27.05. – 28.06.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Anregungen sind nicht eingegangen.

Beschluss über die Änderung

Der 43. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (Anlage 19) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 20).

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

19. Anträge Bauvorhaben

19.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge sind der Anlage 21 zu entnehmen.

19.2. Bauanträge / -voranfragen - Erteilung Einvernehmen

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

19.3. Bauanträge / -voranfragen - nachrichtlich

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

20. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es wird keine Anfrage gestellt.

Mathilde Breuer
Ausschussvorsitzende

Marion Hoffmann
Schriftführerin

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

Bürger- und Fraktionsanträge

1 Anfrage der FDP-Fraktion

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ostesch“

2 Präsentation Architekt Schöffbeck

3 Anregungen des Kreises Warendorf vom 20.03.2009, 25.03.2009, 07.04.2009

4 Anregung der RWE vom 12.03.2009

5 Anregung der Stadtwerke ETO GmbH & Co KG vom 20.03.2009

6 Anregung des Einwenders A vom 09.03.2009

Bebauungsplan Nr. 35 „Berkenkamp“

7 Anregungen

Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“

8 Kartenauszug

32. Änderung des Flächennutzungsplanes

9 Kartenauszug

Bebauungsplan Nr. 52.1 „Grevener Damm Süd“ I. Bauabschnitt

10 Kartenauszug

46. Änderung des Flächennutzungsplanes

11 Kartenauszug

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ballsporthalle Telgter Straße / Bever“

12 Änderungsplan

13 Begründung

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I

14 Änderungsplan

15 Begründung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II

16 Anregungen des Kreises Warendorf vom 27.06.2011 und 27.07.2011

17 Änderungsplan

18 Begründung

43. Änderung des Flächennutzungsplanes

19 Änderungsplan

20 Begründung

21 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Anlagen 2 und 21 sind beigelegt. Die Anlagen 1, 3 - 20 wurden bereits übersandt.